



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. März 2024
(OR. en)

7453/24

COWEB 24
ELARG 24

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 12. März 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 129 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT Bericht über die Fortschritte in Bosnien und Herzegowina – März 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 129 final.

Anl.: COM(2024) 129 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.3.2024
COM(2024) 129 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

Bericht über die Fortschritte in Bosnien und Herzegowina – März 2024

DE

DE

Bericht über die Fortschritte in Bosnien und Herzegowina – März 2024

1. Einleitung

Die Kommission wies in ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 2019 zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union darauf hin, dass die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union mit Bosnien und Herzegowina eröffnet werden sollten, sobald das Land die Beitrittskriterien und insbesondere die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien hinsichtlich der institutionellen Stabilität als Garantie vor allem der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in dem erforderlichen Maß erfüllt hat, und legte hierfür 14 Schlüsselprioritäten fest. Die Stellungnahme wurde vom Europäischen Rat im Dezember 2019 gebilligt.

Am 13. Dezember 2022 empfahl der Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, Bosnien und Herzegowina vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat und unter der Voraussetzung, dass die in den Empfehlungen der Kommission¹ genannten Schritte („8 Schritte“) zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur verstärkten Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, zur Verbesserung der Migrationssteuerung und Stärkung der Grundrechte unternommen worden sind, den Kandidatenstatus zuzuerkennen. Darüber hinaus betonte der Rat, dass das Land auf seinem Weg in die EU dringend vorankommen muss, insbesondere durch die Erfüllung aller 14 Schlüsselprioritäten, die in der Stellungnahme der Kommission genannt und vom Rat im Jahr 2019 gebilligt wurden.

Am 15. Dezember 2022 billigte der Europäische Rat die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und kam überein, Bosnien und Herzegowina den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen.

In ihrer Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU begrüßte die Kommission die Reformbemühungen, die Bosnien und Herzegowina seit der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2022, auf der dem Land der Kandidatenstatus zuerkannt wurde, unternommen hat. Die Kommission stellte fest, dass insgesamt weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit Bosnien und Herzegowina die in der Stellungnahme der Kommission zu seinem Antrag auf EU-Mitgliedschaft genannten 14 Schlüsselprioritäten erfüllen und die in der Empfehlung der Kommission zur Gewährung des Kandidatenstatus genannten Schritte vollziehen kann, die alle weiterhin uneingeschränkt gültig sind. Die Kommission empfahl ferner, EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen, sobald die Beitrittskriterien in dem erforderlichen Maße erfüllt sind. Die Kommission erklärte, dass sie dem Rat spätestens im März 2024 über die Fortschritte Bericht erstatten wird.²

Im Einklang mit der Empfehlung der Kommission beschloss der Europäische Rat im Dezember 2023, dass er Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufnehmen wird, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße erfüllt sind. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, dem Rat im Hinblick auf einen Beschluss spätestens im März 2024 über die Fortschritte Bericht zu erstatten.³

¹ [Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU \(COM\(2022\) 528 final\)](#).

² [Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU, COM\(2023\) 690 final](#), Rn. 11.

³ [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2023](#), Rn. 17.

Seit der Zuerkennung des Kandidatenstatus durch den Europäischen Rat im Dezember 2022 hat das öffentliche Eintreten der politischen Parteien in Bosnien und Herzegowina für das strategische Ziel der europäischen Integration einige positive Ergebnisse gezeitigt. Dieser Bericht enthält einen faktischen Überblick über die jüngsten Entwicklungen seit dem Erweiterungsbericht vom 8. November 2023.

2. Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen

Schritt 1: Gewährleistung einer Erfolgsbilanz beim Einsatz des Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten auf allen Ebenen, auch durch die Ausarbeitung und Annahme eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands

Die Direktion für Europäische Integration hat das Programm für die EU-Integration fertiggestellt und Anfang März der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt. Das Programm für die EU-Integration wird vom Ministerrat voraussichtlich angenommen werden. Dieses Programm für die EU-Integration ist ein wichtiger Schritt zur Ausarbeitung und Annahme des nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands.

Im Ministerrat laufen derzeit die Konsultationen zur Ernennung des nationalen IPA-Koordinators für IPA III.

Schritt 2: Annahme von Änderungen zur Stärkung der Integrität im Rahmen des bestehenden Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat als prioritäres Anliegen

Das Parlament nahm im September 2023 die Änderungen zur Stärkung der Integrität im Rahmen des Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat an. Einige Bestimmungen, die das Recht internationaler Sachverständiger auf Zugang zu personenbezogenen Daten beeinträchtigten, wurden im Januar 2024 korrigiert. Die Integritätsprüfungen bei Amtsträgern in der Justiz und Mitgliedern des Hohen Richter- und Staatsanwaltsrats können nun beginnen.

Schritt 3: Verabschiedung eines neuen Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat und Verabschiedung des Gesetzes über die Gerichte von Bosnien und Herzegowina

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina arbeiten an einem neuen Gesetz über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat, das im Einklang mit der Stellungnahme der Venedig-Kommission fertiggestellt und verabschiedet werden sollte. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die Änderungen erarbeiten soll. Mit dem neuen Gesetz über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat sollte auch das Recht dieses Gremiums sichergestellt werden, zusätzliche Daten im System zur Überprüfung von Vermögenserklärungen anzufordern. Die Behörden von Bosnien und Herzegowina gehen davon aus, dass sie den Entwurf bis April 2024 fertigstellen und ihn der Venedig-Kommission zur erneuten Stellungnahme vorlegen, bevor er vom Ministerrat angenommen und dem parlamentarischen Verfahren unterzogen wird.

Das Justizministerium stellt derzeit den Entwurf des Gesetzes über die Gerichte von Bosnien und Herzegowina fertig und wird ihn voraussichtlich im März dem Ministerrat zur Annahme vorlegen. Die Kommission erwartet, dass Bosnien und Herzegowina der Venedig-Kommission den Gesetzentwurf vor der Annahme durch die Kammern des Parlaments zur Folgestellungnahme vorlegt.

Schritt 4: Verabschiedung des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Das neue Gesetz zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde am 6. März vom Ministerrat und am 8. März von beiden Kammern des Parlaments angenommen. Das Gesetz zielt darauf ab, die Einhaltung europäischer Standards auf staatlicher Ebene zu verbessern.

Schritt 5: Entschlossene Maßnahmen zur verstärkten Prävention und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität

Ein Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde vom Ministerrat im Dezember 2023 und vom Parlament im Februar 2024 angenommen. Damit werden im Einklang mit dem EU-Besitzstand die Bestimmungen über die Risikobewertung verbessert und eine ständige Koordinierungsstelle für alle an der Risikobewertung beteiligten Behörden geschaffen.

Am 1. Februar 2024 nahm der Ministerrat im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine Risikobewertung in Bezug auf Kryptowerte sowie einen dazugehörigen Aktionsplan für 2024-2027 an.

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina stellten auf Arbeitsgruppenebene den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten fertig, der eine Voraussetzung für das Inkrafttreten des Kooperationsabkommens mit Eurojust ist. Der Gesetzentwurf wird bis zum 8. März einem elektronischen Konsultationsverfahren unterzogen. Er wurde übersetzt und der Kommission übermittelt, damit sie die Einhaltung des Besitzstands überprüft, doch wurden noch keine Entsprechungstabellen vorgelegt. Nach den Stellungnahmen anderer Institutionen dürfte das Ministerium für Zivilangelegenheiten den Gesetzentwurf dem Ministerrat zur Annahme vorlegen, bevor er dem parlamentarischen Verfahren unterzogen wird.

Eine Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2024-2028 wurde fertiggestellt; die Annahme durch den Ministerrat steht noch aus.

Bosnien und Herzegowina sollte die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden verstärken und einen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität verfolgen.

Im Januar 2024 bestätigte der Gerichtshof von Bosnien und Herzegowina im Berufungsverfahren das Urteil in der Rechtssache *Novalić et al.* im Zusammenhang mit Betrug bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, unter anderem gegen den damaligen Premierminister der Föderation, der wegen Amtsmissbrauchs und Urkundenfälschung zu vier Jahren verurteilt wurde. Dies ist ein erstes rechtskräftiges Urteil in einem Fall von Korruption auf hoher Ebene.

Schritt 6: Entschlossenes Vorantreiben der Arbeiten zur Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie zur Gewährleistung eines funktionieren Asylsystems

Die Migrationssteuerung verbessert sich weiter. Der Ministerrat hat eine Migrationsstrategie und einen Aktionsplan angenommen. Das Parlament verabschiedete im August 2023 ein Ausländergesetz. Die Aufnahmekapazitäten sind ausreichend. Rückübernahmeverträge und Durchführungsprotokolle werden insgesamt zufriedenstellend umgesetzt. Bosnien und Herzegowina muss angemessene Haushaltssittel für die Migrationssteuerung bereitstellen, seine Bemühungen um die Rückkehr irregulärer Migranten in ihre Herkunftslander fortsetzen und weitere Schritte unternehmen, um ein funktionierendes Asylsystem zu gewährleisten. Es bestehen nach wie vor Hindernisse für einen wirksamen Zugang zu Asylverfahren.

Im Dezember 2023 nahm der Ministerrat das Verhandlungsmandat für die Statusvereinbarung von Frontex an. Der Vorsitz billigte es im Februar 2024, und es wurde ein Chefunterhändler ernannt, der die Aufnahme von Verhandlungen mit der Kommission ermöglichte.

Im Januar 2024 nahm Bosnien und Herzegowina eine weitere Angleichung an die Visumpolitik der EU vor, indem Oman von der Liste der von der Visumpflicht befreiten Länder gestrichen wurde.

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina stellten den Entwurf eines neuen Grenzkontrollgesetzes fertig, mit dem die Einhaltung europäischer Standards verbessert werden soll. Es wird erwartet, dass das Sicherheitsministerium ihn dem Ministerrat zur Annahme vorlegt.

Ein neuer Entwurf einer Strategie und eines Aktionsplans 2024-2029 für das integrierte Grenzmanagement, die auf die Angleichung an den EU-Besitzstand abzielen, stehen zur Annahme durch den Ministerrat bereit.

Schritt 7: Gewährleistung des Verbots von Folter, insbesondere durch Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und Misshandlung

Im Oktober 2019 hob das Verfassungsgericht den Verweis auf die Todesstrafe in der Verfassung der Republika Srpska auf. Im August 2023 änderte das Parlament das Gesetz über den Bürgerbeauftragten für Menschenrechte, um der internationalen Verpflichtung des Landes nachzukommen, einen nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und Misshandlung zu schaffen

Schritt 8: Gewährleistung der Meinungs- und der Medienfreiheit sowie des Schutzes von Journalisten, insbesondere durch eine angemessene gerichtliche Verfolgung von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende

Alle Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden haben Kontaktstellen für Journalisten benannt, die auf der Plattform *safejournalists.net* veröffentlicht werden sollen. Die erste von der EU finanzierte Schulung für die Kontaktstelle fand Ende Februar statt.

Als erste, dringende Maßnahme, um die finanzielle Lage der gesamtstaatlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt anzugehen, gewährte der Ministerrat ihr im Februar 2024 Mittel aus den Einnahmen der Aufsichtsbehörde für Kommunikation. Zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

3. Schlussfolgerungen

Seit der Europäische Rat Bosnien und Herzegowina auf seiner Tagung im Dezember 2022 den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt hat, wurde das öffentliche Eintreten der politischen Führung für das strategische Ziel der europäischen Integration durch wichtige Reformen vorangebracht und hat zu positiven Ergebnissen geführt. Das Engagement und das Eintreten der politischen Führung für die Prinzipien, auf deren Grundlage Bosnien und Herzegowina als funktionsfähiges Land auf dem europäischen Weg voranschreiten kann, wird von der Kommission nachdrücklich begrüßt.

Das stärkere Engagement beim politischen Dialog mit der EU kommt in den politischen Dialogen auf hoher Ebene zum Tragen, von denen der letzte am 6. Dezember 2023 in Brüssel stattfand. Hierbei würdigten die Teilnehmer die politische Bedeutung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und die Eröffnung dieser Möglichkeit durch die Empfehlung der Kommission, sobald Bosnien und Herzegowina die Beitrittskriterien im erforderlichen Maß erfüllt.

Dies macht es umso notwendiger, dass Bosnien und Herzegowina die erforderlichen Reformen durchführt. Während des gemeinsamen Besuchs der Präsidentin der Europäischen Kommission und der Ministerpräsidenten Kroatiens und der Niederlande am 23. Januar 2024 in Sarajewo haben die Behörden Bosnien und Herzegowinas außerdem ihre Entschlossenheit bekräftigt, EU-bezogene Reformen voranzubringen.

Trotz einiger im Bericht erwähnter Entwicklungen, die der positiven Dynamik entgegenwirken, hat sich das allgemeine Engagement für den Weg des Landes in die EU in greifbaren Ergebnissen niedergeschlagen. Weitere entschlossene Schritte sind erforderlich, um im kommenden Berichtszeitraum wichtige Reformen im Einklang mit den EU-Vorschriften und -Standards abzuschließen.

Bosnien und Herzegowina hat auch seine Politik vollständig an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU angeglichen und diesen Kurs beibehalten, was im neuen geopolitischen Kontext mehr denn je ein wichtiges Signal für die gemeinsamen Werte und die strategische Ausrichtung darstellt.

Angesichts der seit 2022 erzielten Ergebnisse ist die Kommission der Auffassung, dass Bosnien und Herzegowina die Beitrittskriterien in dem erforderlichen Maße erfüllt. Daher empfiehlt die Kommission dem Rat, gemäß Randnummer 17 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2023 Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission dem Rat, den Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald Bosnien und Herzegowina weitere Schritte im Einklang mit dem Bericht der Kommission unternommen hat. Die Kommission ist bereit, dem Rat über die Fortschritte Bosnien und Herzegowinas im Hinblick auf diese Schritte Bericht zu erstatten.

Zusätzliche Fortschritte bei den EU-Reformen

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

Der Parlamentarische Stabilitäts- und Assoziationsausschuss ist nun voll funktionsfähig. Das Parlament von Bosnien und Herzegowina und das Europäische Parlament hielten Ende Oktober 2023 eine Vollversammlung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses ab. Eine zweite ist für März 2024 geplant.

2. Aussöhnung zur Überwindung der Nachwirkungen des Krieges

Der Ministerrat hat ein Kontrollorgan für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen ernannt.

Im Januar 2024 unterzeichnete das Justizministerium eine Vereinbarung mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (IRMCT), wonach die Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) in das innerstaatliche Strafregister aufgenommen werden.

Der Lenkungsausschuss für Friedenskonsolidierung, der auch die Plattform für den politischen Dialog über Aussöhnung ist, hat seine Arbeit am 19. Februar 2024 aufgenommen.

3. Reform der öffentlichen Verwaltung

Alle Verwaltungsebenen haben den Aktionsplan zur Reform der öffentlichen Verwaltung, die umfassende und landesweite Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen und ihre eigenen individuellen Strategien für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen umgesetzt und gleichzeitig einen neuen Aktionsplan für die Reform der öffentlichen Verwaltung für den Zeitraum 2022-2027 ausgearbeitet.

Der Koordinierungsausschuss für die Reform der öffentlichen Verwaltung (auf Ebene der Premierminister) trat erstmals im Februar 2024 als wichtigstes politisches Entscheidungsgremium zusammen, das Reformvorgaben in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der Reform der öffentlichen Verwaltung, die Verbesserung der Kapazitäten der für die Reform zuständigen Koordinatoren und die Funktionalität der Durchführungsstrukturen machen soll.

Im Februar 2024 nahm das Parlament in erster Lesung Änderungen am Gesetz über den öffentlichen Dienst in staatlichen Institutionen an, mit denen die Transparenz bei der Einstellung verbessert und Instrumente für die Personalverwaltung eingeführt werden sollen. Diese Änderungen wurden vom Parlament in zweiter Lesung am 8. März 2024 in vollem Umfang angenommen.

Die Vorbereitungen für den ersten Dialog zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina über die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind im Gange.

4. Funktionsweise der staatlichen Institutionen

Das Programm für Wirtschaftsreformen 2024-2026 wurde am 28. Februar 2024 vom Ministerrat angenommen.

Die vom Ministerrat am 17. Januar 2024 eingesetzte Arbeitsgruppe für die Reformagenda des Wachstumsplans stellte die Prioritätenliste für ihre Reformagenda vor.

Der globale Rahmen für die Haushaltsbilanz und -politik in Bosnien und Herzegowina für den Zeitraum 2024-2026 wurde auf gesamtstaatlicher Ebene angenommen, was eine Voraussetzung für die Annahme des Staatshaushalts 2024 ist (23. Januar 2024).

Die Haushaltspläne 2024 wurden auf Ebene der Gebietseinheiten angenommen – am 24.-25. Januar 2024 in der Föderation Bosnien und Herzegowina, am 15. Dezember 2023 in der Republika Srpska, am 23. Dezember 2023 im Distrikt Brcko, am 20. Dezember 2023 im Kanton Posavina, am 30. Dezember 2023 im Kanton Sarajewo, am 22. Dezember 2023 im Kanton Zenica-Doboj und am 25. Januar 2024 in der Stadt Mostar.

Der Beschluss über die Qualität flüssiger Brennstoffe wurde im Dezember 2023 vom Ministerrat angenommen. Dies ist ein wichtiger Schritt für den Beitritt Bosnien und Herzegowinas zur WTO. Es handelt sich auch um eine Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplans für das Energieförderpaket.

Wie bereits berichtet, erkennt die Republika Srpska weiterhin die Entscheidungen des Verfassungsgerichts nicht an, einschließlich der Entscheidungen, die die Aufhebung der Gesetze der Entität über die Nichtanwendung der Entscheidungen des Verfassungsgerichts und des Hohen Repräsentanten sowie die Verfassungswidrigkeit bestimmter strafrechtlicher Bestimmungen der Entität über Verleumdung betreffen.

Im Dezember 2023 nahm die Republika Srpska in erster Lesung einen Entwurf für ein Immunitätsgesetz an, das die Rechenschaftspflicht der politischen Vertreter einschränken und die Rechtssicherheit infrage stellen würde, wenn es in vollem Umfang verabschiedet wird.

Darüber hinaus nahm die Republika Srpska im Dezember 2023 in erster Lesung einen Gesetzentwurf über Referenden und Bürgerinitiativen an, der bei vollständiger Verabschiedung die Rechtsgrundlage für eine gesonderte Wahlverwaltung in der Entität bilden würde.

Die Große Kammer des Verfassungsgerichts ist nicht mehr funktionsfähig, was erhebliche Auswirkungen auf die Effizienz des Gerichts hat. Wie bereits berichtet, sollten die Versammlungen beider Entitäten rasch Richter für die freien Sitze ernennen und die vollständige Besetzung des Verfassungsgerichts sicherstellen.

5. Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

Das Justizministerium erarbeitet derzeit eine Strategie zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Organisationen der Zivilgesellschaft, die dem Ministerrat zur Annahme vorgelegt werden sollte. Der Kanton Zenica-Doboj (im Dezember 2023) und der Kanton Una-Sana (im Januar 2024) verabschiedeten Gesetze zur Angleichung an die europäischen Standards für die Versammlungsfreiheit.

Wie bereits berichtet, stimmt der allgemeine Rechts- und Regelungsrahmen zwar weitgehend mit dem EU-Besitzstand überein, doch hat die Republika Srpska in erster Lesung einen Gesetzentwurf angenommen, der sich gegen Akteure der Zivilgesellschaft als „ausländische Agenten“ richtet, was einen Rückschritt bedeuten würde, wenn er uneingeschränkt verabschiedet würde.

6. Angleichung an die Außenpolitik der EU

Bosnien und Herzegowina hat seine Politik vollständig an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU angeglichen und diesen Kurs beibehalten, womit das Land sein klares Engagement für den Weg in die EU signalisiert.